

# Deutscher Verein für Internationales Seerecht

## Deutsche Landesgruppe des Comité Maritime International

Esplanade 6, 20354 Hamburg Telefon: 040/350 97 - 0 Telefax: 040/350 97 - 211 E-Mail: Info@Seerecht.de www.Seerecht.de

Hamburg, 8. Juni 2009

### **An die Mitglieder des Deutschen Vereins für Internationales Seerecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Mitgliederversammlung des Vereins am 23. April 2009 haben 64 Mitglieder teilgenommen. Die Vorsitzende stellte zunächst fest, dass die Mitgliederversammlung mit Schreiben vom 20. März 2009 unter Angabe der Tagesordnung form- und fristgerecht einberufen worden war.

#### **Zu Pkt. 1. d. T.O. - Begrüßung der neuen Mitglieder**

Der Seerechtsverein hat im Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 302 Mitglieder, davon 245 persönliche und 57 korporative Mitglieder. Im abgelaufenen Berichtsjahr hat folgender Mitgliederwechsel stattgefunden:

#### **Eintritte:**

1. Jan-Niklaas Brons
2. Dr. Jan T. Eichhorn
3. Tobias Verlende
4. Prof. Dr. Robert Koch
5. Ingo Krökel
6. Henrike Koch
7. Prof. Dr. Alexander Proelß
8. Eva-Maria Braje
9. Kenan Kacar
10. Prof. Dr. Henning Jessen
11. Vincent Mayerhofer
12. Thomas Trieb
13. Christian Bubenzer
14. Dr. Nicoletta Kröger
15. Philipp Kersting
16. Alexander Hahn-Godeffroy
17. Georg Cotta
18. Verena Christina Lahmer
19. Dr. Constantin Breitzke

#### **Austritte:**

1. Dr. Sascha Krahe
2. Dr. Felix Rollin
3. Dr. Günter Hoog
4. Gerhard Kasten
5. Prof. Dr. Manfred Werber
6. Dr. Christoph Scheuren-Brandes
7. Dr. Gerd Justus Albrecht
8. Dr. Bernd-R. Bessau
9. Dr. Florian Wegelein
10. Hans Günter Bästlein
11. SENATOR LINES GmbH

20. Wessel Brons
21. Andrea Grisard
22. Edward Maguin
23. Nathalie Jäger
24. Esther Mallach

## **Zu Pkt. 2. d. T.O. - Bericht über die Arbeiten des Vereins im Jahre 2008**

### **a) Veranstaltungen**

Frau Dr. Beate Czerwenka (Bundesministerium der Justiz)  
„UNCITRAL-Entwurf eines Übereinkommens über Verträge über die internationale Beförderung von Gütern ganz oder teilweise auf See“  
anlässlich der Mitgliederversammlung am 23. April 2008

Herr Dr. Dieter Schwampe (Dabelstein & Passehl)  
„Wreck removal: Liability and Insurance in Germany – Business as usual or new Developments?“  
Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Versicherungswissenschaftlichen Verein am 21. Mai 2008

Herr Matthias Schlingmann (Hasche Sigle), Herr Dr. Christoph Hasche (Taylor Wessing), Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta), Herr Dr. Oliver Peltzer (Dabelstein & Passehl), Herr Dr. Axel Boes (Lebuhn & Puchta) und Herr Felix Dörfelt (Bucerius Law School)  
Symposium zum „Bunkerölübereinkommen“  
am 23. Juni 2008

Herr Dr. Klaus Ramming (Lebuhn & Puchta)  
„Die Bedeutung der neuen Rom-I-Verordnung für das internationale See-Privatrecht“  
am 9. September 2008

Traditionell als Mitveranstalter im Ostseeinstitut tagte am 23. Oktober 2008 das  
„16. Rostocker Gespräch“

Herr Matthias Sauer (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)  
„Das neue Umweltgesetzbuch – Auswirkungen auf den Meeresbereich?“  
am 25. November 2008

Herr MinR Dr. Jörg Schliepkorte (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)  
„Raumordnungsplan in der Ausschließlichen Wirtschaftszone“  
am 5. Februar 2009

b) Veröffentlichungen

Der Verein hat im abgelaufenen Geschäftsjahr  
das Heft 103: „*Das Wrackbeseitigungsübereinkommen*“ –  
Hrsg. Dr. Klaus Ramming

sowie

das Heft 104: „*Das Bunkerölübereinkommen*“ –  
Hrsg. Dr. Klaus Ramming  
der Schriftenreihe A herausgegeben.

c) Aktivitäten des Seerechtsvereins und des CMI

39. CMI-Konferenz in Athen, 12.-17. Oktober 2008

In der Zeit vom 12. bis zum 17. Oktober 2008 fand die 39. CMI-Konferenz in Athen statt. An der Konferenz haben 5 Mitglieder des Seerechtsvereins teilgenommen.

Im Vordergrund der Konferenz standen die folgenden Themen:

**1. UNCITRAL Draft Convention on the Carriage of Goods**

Das Übereinkommen war von der Arbeitsgruppe Transportrecht der UN-Kommission für Internationales Handelsrecht (**UNCITRAL**) in dreizehn Sitzungen zwischen April 2002 und Januar 2008 vorbereitet und am 3. Juli 2008 auf der UNCITRAL-Jahressitzung in New York beschlossen worden. Die feierliche Vorstellung des neuen Übereinkommens findet am 23. September 2009 in Rotterdam statt. Die neuen Vorschriften sollen dann abgekürzt als „The Rotterdam Rules“ bezeichnet werden. Bei dem Übereinkommen handelt sich um eine Initiative zur Rechtsvereinheitlichung im Bereich internationaler Transporte. Das Übereinkommen soll durch Harmonisierung und Modernisierung geltender Regelungen zur Reduzierung der Kosten und zur Steigerung der Rechtssicherheit im internationalen Wirtschaftsverkehr beitragen.

Es wurde beschlossen, das Übereinkommen als richtigen Schritt zur Rechtsvereinheitlichung zu begrüßen und die Ratifizierung durch die einzelnen Staaten zu unterstützen.

**2. Procedural Rules Relating to Limitation of Liability in Maritime Law**

Nach verschiedenen Arbeitssitzungen im Rahmen der Konferenz hat die Abschlussversammlung die von der CMI-Arbeitsgruppe vorgestellten Richtlinien zur Vereinheitlichung der Durchsetzung der Haftungsbeschränkungsübereinkommen angenommen. Die Arbeit der Internationalen Arbeitsgruppe wird auf der Basis dieser Richtlinien mit dem Ziel fortgesetzt, eine Harmonisierung bei der Umsetzung der Übereinkommen in die nationalen Gesetze der Vertragsstaaten herbeizuführen.

### **3. Places of Refuge**

Das Thema wurde von der CMI-Konferenz in Vancouver erstmals 2004 aufgegriffen und in weiteren International Sub-Committee Arbeitssitzungen weiterentwickelt. Ein erster Entwurf einer Konvention wurde für das CMI-Colloquium 2006 in Südafrika fertiggestellt und dort diskutiert. Ein erheblich überarbeiteter Entwurf ist auf der Konferenz in Athen zur Diskussion vorgestellt worden und von den Konferenzteilnehmern nach zusätzlichen Änderungen verabschiedet worden. Der Text wurde zwischenzeitlich dem IMO-Rechtsausschuss vorgelegt. Der Entwurf sieht vor allem ein internationales Regime für die Haftung und den Ersatz von Schäden, die aus der Entscheidung eines Küstenstaates zur Gewähr oder Ablehnung des Zugangs zu einem Nothafen resultieren, vor. Der IMO-Rechtsausschuss steht einem entsprechenden Übereinkommen kritisch gegenüber. Die Regierungsvertreter in der IMO halten die bisherigen Haftungsabkommen für ausreichend und plädieren dafür, diese zu ratifizieren. Es wird die Auffassung vertreten, dass Küstenstaaten nicht bereit seien, sich ihrer Handlungsfreiheit bei Notfällen durch Konventionen einschränken zu lassen.

#### **Zu Pkt. 3. d. T.O. - Rechnungslegung**

**Frau Dr. Schmidt-Syaßen** erläutert den Jahresabschluss 2008 (**Anlage 1**). Der im Jahr 2007 erwirtschaftete Gewinn in Höhe von € 2.372,81 konnte im abgelaufenen Jahr deutlich ausgebaut werden. Durch anhaltende sparsamste Haushaltsführung und der Abhaltung der Vortragsveranstaltungen in preisgünstigeren Räumlichkeiten konnten die Kosten des Vereins trotz der Herausgabe von zwei umfangreichen Schriften deutlich gesenkt werden.

Der erfreuliche Zuwachs der Mitgliedschaft, die mittlerweile weitgehend als gut zu bezeichnende Zahlungsmoral der Mitglieder sowie die zunächst einmalige Reduzierung des Mitgliedsbeitrages an das CMI halfen, das positive Ergebnis zu erzielen.

Entgegen der ursprünglichen EntschlieÙung des Vorstandes, nach Ablauf des Geschäftsjahres 2008 eine Anhebung des Jahresbeitrages vorzunehmen, kann der Mitgliedsbeitrag in unveränderter Höhe erhoben werden.

**Frau Dr. Schmidt-Syaßen** hofft, dass das am 5. und 6. Juni 2009 in Hamburg veranstaltete Seminar der Young Maritime Law Associations mit über 80 Teilnehmern aus verschiedenen europäischen Ländern durch die Teilnahmebeiträge und die Spenden der Hamburger Kanzleien und Unternehmen gedeckt wird und nicht die kommende Ergebnisrechnung belasten wird. Es wird ausdrücklich den Kanzleien Ince & Co., Dabelstein & Passehl, Lebuhn & Puchta, Remè Rechtsanwälte, DLA Piper, Grimme & Kollegen sowie der Firma Pandl Service und dem VDR für die zugesagten Spenden für diese Veranstaltung gedankt.

#### **Zu Pkt. 4. d. T.O. - Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung**

**Herr Wölper** stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung. Der Antrag wird einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen angenommen, Vorstand und Geschäftsführung entlastet.

### Zu Pkt. 5. d. T.O. - Wahl des Zentral-Ausschusses

**Frau Dr. Schmidt-Syaßen** stellt die Kandidaten zur Wahl des Zentral-Ausschusses einzeln vor (Anlage 2). Auf Vorschlag wird einstimmig eine Blockabstimmung über die Kandidatenliste vereinbart. Ohne Gegenstimmen und bei Stimmenthaltung der betroffenen Kandidaten wird der Zentral-Ausschuss einstimmig gewählt.

Der neue Zentral-Ausschuss wählte während einer Sitzungsunterbrechung **Herrn Dr. Thomas M. Remé** als seinen Vorsitzenden und den neuen Vorstand.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Dr. Sven Gerhard, Rolf-Jürgen Hermes, Frau Prof. Dr. Doris König, Dr. Bernd Kröger, Dr. Hans-Heinrich Nöll, Dr. Klaus Ramming, Frau Dr. Inga Schmidt-Syaßen, Dr. Dieter Schwampe.

### Zu Pkt. 6. d.T.O. - Verschiedenes

- a) **Herr Dr. Rabe** plädiert dafür, den Zentral-Ausschuss aufzulösen und den Vorstand zukünftig durch die Mitgliederversammlung direkt wählen zu lassen. Dies sei für alle Beteiligten ein wesentlich transparenteres Verfahren. Er trete dafür ein, eine entsprechende Satzungsänderung vorzunehmen.

**Herr Dr. Breitzke** schließt sich dem Gedanken an und regt an, ein Beratungsgremium oder einen Beirat zu etablieren. Dieser könne dem Vorstand unterstützend zur Seite stehen. Dabei gehe es nicht darum, den Zentral-Ausschuss einfach umzubenennen, sondern den Sachverstand eines solchen Beratungsgremiums zu nutzen. Unabhängig davon, könne der Vorstand durch die Mitgliederversammlung gewählt werden.

Der Vorschlag von **Herrn Dr. Rabe** wird von der Mitgliederversammlung positiv aufgenommen. Es soll ein Arbeitskreis zur „Änderung der Satzung des Seerechtsvereins“ eingerichtet werden.

- b) **Herr Dr. Hasche** dankt **Frau Dr. Schmidt-Syaßen, Herrn Dr. Trappe** und **Herrn Prof. Dr. Lagoni** für ihre jeweilige aufopferungsvolle Arbeit im Vorstand und Zentral-Ausschuss des Vereins.

Anschließend hält Herr Prof. Dr. Alexander Proelß seinen Vortrag. Die Sitzung wurde ca. 19.30 Uhr geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHER VEREIN FÜR INTERNATIONALES SEERECHT



Dr. Jan-Thiess Heitmann